

In der Besetzungsausschüsse werden die Herren von Luschin,
Redlich und von Riezler gewählt.

3. Ein Haupttag mit Zuzug eines Mitglieds in die Landabtheilung
wird nicht gewählt.
4. Gassen sind: *tractores antiquissimi* XIV, *Concilia* II, 1,
Vitae sanctorum Columbani, Vedastis, Johannis auctore
Sona; *Canob Ursino* B. XXX, 3 und XXX, 1, 2. Harnittelbau
hat das Gassen von *Diplomata Karolinorum* I. und
Vitae Bonifatii. Im Druck befinden sich *Scriptores* XXXII,
Verträge Gronitum VI, *Constitutiones* III, 2, *Concilia* II, 2,
Diplomata II, *Necrologia* III, 1, *Annales Mettenses*; *Canob*
Ursino XXX, 3.
5. Der Haupttag wird ein Besatz der Herren Haupt-
sachverständigen des Jahres, der aus die Ergänzung der von 2 Jahren
aufgestellten Haupttag für die Stelle der Haupttag der
nächstes Jahr oder nachher kommen wird.
6. Es wird mit 9 gegen 2 Stimmen und zwei Stimmabstimmungen
beschlossen, nur eine Geschäftszeit vorzuschlagen.
7. Herr Bresslau stellt den Antrag, die Wahl auf die nächste Sitzung
zu vertagen und unterdessen sofort mit dem Reichsrath des Jahres
wegen Wahl der Referenten der Monumente zum Haupttag
in Verbindung zu treten. Auf einer Sitzung, an der sich die
Herren Koser, Brunner und Bresslau beteiligen, zieht Herr
Bresslau seinen Antrag zurück.
8. Bei der vorgenannten Wahl wird Gassen Ober-
ringsrat Koser mit 8 Stimmen gegen eine auf Prof. Bresslau
auffallende Stimme und 4 Stimmabstimmungen zur Präsentation
gebracht.
9. In der Frage der Bestimmung eines zweiten utakommisaryen
Lauten wird beschlossen, im Falle, daß die Besetzung
genügt werden, eine solche Stelle zu schaffen, schriftlich der